SÄA4 Ergänzung Wahlordnung

Gremium:	Kreisvorstand Hamburg-Harburg
Beschlussdatum:	05.10.2026
Tagesordnungspunkt:	TOP 3 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

Wahlordnung bisher:

§ 4 Zählkommission
1. Bei geheimen Wahlen wird eine Zählkommission gewählt. Diese führt gemeinsam mit dem Präsidium die Wahlen durch.
2. Die Zählkommission wird als Ganzes von der Versammlung in offener Abstimmung gewählt.
3. Die Zählkommission besteht aus mindestens vier Personen und muss nach dem FLINTA*-Statut quotiert sein.[...]

Satzungsänderung:

§ 4 Zählkommission

1. Bei geheimen Wahlen wird eine Zählkommission gewählt. Diese führt gemeinsam mit dem Präsidium die Wahlen durch.

2. Die Zählkommission wird als Ganzes von der Versammlung in offener Abstimmung gewählt.

3. Die Zählkommission besteht aus mindestens vier Personen und muss nach dem FLINTA*-Statut quotiert sein.
    1. Kreisverbände sind berechtigt, in ihrer Satzung eine abweichende Anzahl an Mitgliedern der Zählkommission festzulegen. Mindestens jedoch zwei Personen.

Begründung

Diese Satzungsänderung vereinfacht die Wahl einer Zählkommission auf Kreisebene.